



Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Grundregeln

für die Beziehung zwischen **Kunden** und der **Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG** - Maklergesellschaft - (im folgenden HRP genannt)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und HRP, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (Finanzierungen, Leasing) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten können; sie werden bei der Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart.

Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen HRP und anderen Personen als dem Kunden begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die nachstehenden Bestimmungen über die Haftungsgrundsätze.

2. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn HRP bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an HRP absenden.

3. Datengeheimnis

HRP ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen Kenntnis erlangt wird, gleichviel ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindung handelt. Informationen darüber darf HRP nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder HRP zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

HRP darf mündliche oder schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse der Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Kunden kundtun.

HRP ist befugt, die anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

4. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat HRP die Ergebnisse der Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern von HRP außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

5. Mängelbeseitigung

Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer schriftlichen Äußerung von HRP enthalten sind, können jederzeit von HRP auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung von HRP enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen HRP, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Kunde von HRP tunlichst vorher zu hören.

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG | Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach | Komplementär: Heydt & Reims GmbH | HRB 23519 | Amtsgericht Offenbach
Gf. der Komplementär GmbH: Lic. Jur. Detlef Heydt | Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims | Umsatzsteuer-IdNr.: DE
151789253 | Vermittler-Nr. D-BAOU-HBF80-85 | Fon: 06183-9615-30 | E-Mail: info@hrp.info | www.hrp.info



Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Haftungsgrundsätze

Die Gesellschafter und/ oder Partner von HRP haften für eigenes sowie für Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Der Anspruch des Kunden gegen HRP auf Ersatz eines nach Satz 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf die derzeit gültige Höhe der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung beschränkt.

7. Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass HRP einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt HRP den Auftrag dadurch, dass HRP ihn in fremden Namen an den Dritten weiterleitet. Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Angeboten bei den Anbietern. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von HRP auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

8. Störung des Betriebs

HRP haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von HRP nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand) eintreten.

9. Maßgebliches Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und HRP gilt deutsches Recht.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens wird als ausschließlicher Gerichtsstand Offenbach vereinbart.

11. Schadenersatzansprüche

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Kunden kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

B. Gegenstand und Umfang des Geschäftsverkehrs

1. Spartentrennung

HRP bietet die Produktbereiche der Factoringgesellschaften, Kreditversicherer und Spezialfinanzierer ausschließlich selbständig und unabhängig als Makler an. Dabei ist HRP Bundesgenosse und treuhänderähnlicher Sachwalter des Kunden.

Bei einer Auswahl von Finanzierungs- und Leasinggesellschaften bietet HRP deren Produkte als Vermittler an.

In allen Produktbereichen werden sowohl die Produkte von in Deutschland als auch im europäischen Ausland niedergelassenen Gesellschaften berücksichtigt. Direktversicherer werden nicht in die Marktanalyse mit einbezogen.

2. Maklertätigkeit

Gegenstand der Maklertätigkeit von HRP ist die Beratung des Kunden der in dem jeweils zugrunde

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG | Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach | Komplementär: Heydt & Reims GmbH | HRB 23519 | Amtsgericht Offenbach
Gf. der Komplementär GmbH: Lic. Jur. Detlef Heydt | Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims | Umsatzsteuer-IdNr.: DE
151789253 | Vermittler-Nr. D-BAOU-HBF80-85 | Fon: 06183-9615-30 | E-Mail: info@hrp.info | www.hrp.info



Allgemeine Geschäftsbedingungen

liegenden Maklervertrag vereinbarten Sparten und die Zuführung von Einnahmen an den Anbieter durch Abschluss von Verträgen, Verlängerungen, Nachversicherungen, Umwandlungen, Ersatzverträgen, Erneuerungen und Übernahme bestehender Verträge in den unter B 1 aufgeführten Sparten und dergleichen namens des Kunden.

Bei Neuverträgen und Vertragsänderungen besteht eine Deckung nur, wenn diese schriftlich vom Anbieter bestätigt wurde. Bei Neuabschlüssen findet durch HRP die Auswahl und Vermittlung des bestmöglichen (Gesamtbetrachtung) Deckungsangebotes statt. Unbeschadet gesetzlicher Regelungen (zum Beispiel § 19 VVG) ist HRP nicht zum Empfang sonstiger Willens- bzw. Wissenserklärungen oder als Repräsentant des Kunden berechtigt, die über die vereinbarte Maklertätigkeit hinausgeht.

C. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Informationspflicht

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass HRP auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen unverzüglich vorgelegt werden und HRP von allen Umständen und Vorgängen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von HRP bekannt werden.

2. Änderungen von wichtigen Informationen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde an HRP Änderungen seines Namens, bzw. seiner Firmierung und seiner Anschrift bekannt gibt.

3. Änderungen der Vertretungsmacht

Der Kunde verpflichtet sich das Erlöschen oder die Änderung eines gegenüber HRP erteilten Auftrages (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen.

4. Auftragsklarheit

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

5. Eilaufträge

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies HRP gesondert mitzuteilen.

6. Prüfung bei Mitteilungen von HRP

Der Kunde hat Informationsschriften, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen, sowie sonstige vertragsrelevante Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

7. Benachrichtigung von HRP bei Ausbleiben von Mitteilungen

Der Kunde hat HRP unverzüglich zu informieren, wenn Mitteilungen ausbleiben, deren Eingang der Kunde erwartet.

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG | Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach | Komplementär: Heydt & Reims GmbH | HRB 23519 | Amtsgericht Offenbach
Gf. der Komplementär GmbH: Lic. Jur. Detlef Heydt | Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims | Umsatzsteuer-IdNr.: DE
151789253 | Vermittler-Nr. D-BAOU-HBF80-85 | Fon: 06183-9615-30 | E-Mail: info@hrp.info | www.hrp.info



Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Bestätigung

Auf Verlangen von HRP hat der Kunde die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von HRP formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

9. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Kunde steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von HRP gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

10. Schutz des geistigen Eigentums

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von HRP gefertigten Unterlagen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

11. Annahmeverzug

Kommt der Kunde mit der Annahme der von HRP angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist HRP zur fristlosen Kündigung des Auftrages berechtigt.

D. Kosten der Dienstleistungen von HRP

Dem Kunden entstehen durch die Beauftragung von HRP in den Produktbereichen Factoring, Kreditversicherung grds. keine Kosten, wenn doch wird dies im Maklerauftrag festgehalten. Die bei der Vermittlung anfallende Provision (Courtage) wird von der jeweiligen Gesellschaft direkt an HRP gezahlt.

In den Produktbereichen kann sowohl ein Honorar vereinbart werden, als auch eine Vermittlungsprovision anfallen. Das Honorar wird zwischen den Parteien individuell vereinbart, die fällige Vermittlungsprovision wird von der jeweiligen Gesellschaft direkt an HRP gezahlt.

E. Kündigung

1. Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Auftraggeber, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange von HRP, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Kündigungsrechte von HRP

HRP kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

F. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Abreden einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für die Ausfüllung von Lücken.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

HRP Standorte mit Ihrem Ansprechpartner:

Heydt, Reims & Partner

Zentrale
Potfach 1111
63528 Mainhausen
Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

Ihr Ansprechpartner:

Franz Till
Fon: 06182 | 9615 - 34
Fax: 06182 | 9615 - 39
E-Mail: till@hrp.info

Heydt, Reims & Partner

Niederlassung
Kampstraße 19
33189 Schlangen

Ihr Ansprechpartner:

Bodo Kibgies
Fon: 05252 | 973 - 259
Fax: 05252 | 973 - 258
E-Mail: kibgies@hrp.info

Heydt, Reims & Partner

Niederlassung
Postfach 1314 | Am Katzengraben 9
64803 Dieburg

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Elison
Fon: 06071 | 392 - 738
Fax: 06071 | 496 - 559
E-Mail: elison@hrp.info

Heydt, Reims & Partner

Handelsvertretung
Hohes Gestade 16
72622 Nürtingen

Ihr Ansprechpartner:

Walter Stahli
Fon: 07022 | 503 - 217
Fax: 07022 | 602 - 033
E-Mail: stahli@hrp.info

Sie haben **konkrete Fragen** zu Ihrem Unternehmen oder einem bestimmten Produkt und suchen von Anfang an das **persönliche Gespräch**.



Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück!

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG | Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach | Komplementär: Heydt & Reims GmbH | HRB 23519 | Amtsgericht Offenbach
Gf. der Komplementär GmbH: Lic. Jur. Detlef Heydt | Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims | Umsatzsteuer-IdNr.: DE
151789253 | Vermittler-Nr. D-BAOU-HBF80-85 | Fon: 06183-9615-30 | E-Mail: info@hrp.info | www.hrp.info